

**Antwort der Bundesregierung
auf die Frage der Abgeordneten Sibylle Laurischk vom 31. Oktober 2007**

Frage Nr. 10/278:

Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus der Aussage des Präsidenten des 15. Kongresses der Internationalen Gesellschaft für Gynäkologische Onkologie, Gerald Gitsch, wonach weniger als 50 % aller Frauen mit Eierstockkrebs die richtige Behandlung in Deutschland bekommen (s. dpa-Meldung vom 29.10.2007)?

Antwort:

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, worauf Herr Prof. Gitsch seine Aussagen stützt. Aus der externen stationären Qualitätssicherung der Bundesgeschäftsstelle Qualitätssicherung im Auftrag des Gemeinsamen Bundesausschusses lassen sich die von Herrn Prof. Gitsch getroffenen Aussagen derzeit weder bestätigen noch widerlegen. Der Gesetzgeber hat dem Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) die Aufgabe übertragen, den Bedarf für Maßnahmen der Qualitätssicherung in der Gesundheitsversorgung festzustellen und entsprechende Anforderungen vorzugeben.

Im Zusammenhang mit der Qualitätssicherung der Krebstherapie hat die Nutzung der von den Ländern getragenen klinischen Krebsregister eine große Bedeutung. Über die mit einem hohen Unsicherheitsfaktor behafteten Ergebnisse einzelner Studien oder den Aussagen einzelner Experten hinaus können die klinischen Krebsregister Erkenntnisse liefern, die zuverlässige Aussagen über die Qualität sowie die angemessene und leitliniengerechte Therapie von Krebspatientinnen und -patienten ermöglichen. Vor diesem Hintergrund wird die Bundesregierung sich weiter dafür einsetzen, dass die klinischen Krebsregister sowohl für die Beurteilung der Qualität der Versorgung aller Krebskranken, für Leistungsvergleiche zwischen den Einrichtungen als auch für die Stärkung der Transparenz der Versorgungsdaten genutzt werden können und zu einer effektiven Qualitätssicherung beitragen.